



Antrag auf Mitgliedschaft

Wir, die Unterzeichnenden, beantragen für ein Promotionsvorhaben die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie.

Um das Promotionsvorhaben in hoher Qualität und angemessener Zeit erfolgreich durchzuführen, schließen wir eine Betreuungsvereinbarung.

Betreuungsvereinbarung

Bitte Druckbuchstaben!

Promovierende/r	Erstbetreuer/in
Weitere/r Betreuer/in ¹	Weitere/r Betreuer/in
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in

Eine Änderung der Betreuungskonstellation ist jederzeit möglich (z. B. durch Einbeziehung weiterer Betreuer/innen oder durch Wechsel des Betreuers/der Betreuerin), bedarf jedoch einer Änderung dieser Betreuungsvereinbarung. Die Graduiertenakademie ist darüber in Kenntnis zu setzen.

1. Thema der Arbeit²

2. Beginn der Arbeit (Datum): _____

¹ Weitere Betreuer/innen müssen spätestens ein Jahr nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung bzw. nach Annahme des/der Promovierenden an der Fakultät feststehen – je nachdem, welches Datum früher liegt.

² in der Regel vorläufiges Arbeitsthema

3. Die Arbeit ist integriert in den Forschungsverbund³ (falls zutreffend)

4. Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung der promovierenden Fakultät.
5. Der/die Promovend/in erstellt in Absprache mit dem/der Erstbetreuer/in eine Projektskizze mit dem Stand der Forschung, der Ausgangshypothese oder Leitfrage des Projekts sowie einem Arbeits- und Zeitplan mit Angaben zu den geplanten Methoden.
6. Der/die Promovend/in und der/die Erstbetreuer/in tauschen sich regelmäßig über den Projektfortschritt aus. Der/die Promovierende berichtet über die erzielten Ergebnisse, die fachliche Beratung erfolgt durch den/die Betreuende/n. Arbeits- und Zeitplan sind Gegenstand dieser Gespräche.

Geplanter Turnus für diesen regelmäßigen fachlichen Austausch:

7. Der/die Promovend/in berichtet den Mitgliedern des Betreuungsteams mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse des Promotionsprojekts und schreibt den Arbeits- und Zeitplan fort, z. B. mit einem Vortrag in einem Doktorandenkolloquium, auf einer Summer School oder innerhalb der Arbeitsgruppe oder des Instituts. Bei einem anschließenden Gespräch zwischen dem/der Promovierenden und den Mitgliedern des Betreuungsteams werden der Projektfortschritt, der weitere Arbeits- und Zeitplan und die Karriereplanung thematisiert.⁴
8. Die Betreuenden unterstützen die wissenschaftliche Selbstständigkeit des/der Promovierenden. Sie fördern dessen/deren Teilnahme an Fachtagungen, Veranstaltungen der Graduiertenakademie, Mentoring-Programmen etc.
9. Die Betreuenden, besonders der/die Erstbetreuende, sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie, z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeiten. Spezielle Fördermaßnahmen werden bei Bedarf vereinbart.
10. Alle Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.⁵ Bei Konflikten können sich die Betroffenen auch an die Ombudspersonen der Universität Greifswald wenden.
11. Bei Konflikten zwischen dem/der Promovend/in und den Betreuenden sind die anderen Mitglieder des Betreuungsteams die ersten Ansprechpartner/innen. Die Betroffenen können sich auch an die Graduiertenakademie wenden (graduiertenakademie@uni-greifswald.de).

³ Z. B. SFB, Graduiertenkolleg.

⁴ Es hat sich bewährt, dass der/die Promovierende den Projektstand und die Ergebnisse dieses jährlichen Gesprächs in einem kurzen schriftlichen Bericht dokumentiert, der jährlich aktualisiert wird.

⁵ DFG-Empfehlungen: http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

12. Der Betreuungsvereinbarung können individuelle Absprachen zwischen den Mitgliedern des Betreuungsteams und dem/der Promovierenden als Anlage hinzugefügt werden, z. B. Schritte und Regelungen, wie externe Promovierende stärker in die Universität oder bestehende Arbeitsgruppen integriert werden sollen. Individuelle Absprachen können bei beiderseitigem Einverständnis auch nachträglich erfolgen.
13. Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Promotion.

Folgende Unterlagen sind beigefügt

- Kopie der „Bestätigung der Annahme als Doktorand“ des jeweiligen Dekanats (nicht notwendig für Promovierende der Universitätsmedizin).
- Projektskizze zum Stand der Forschung, der Ausgangshypothese bzw. Leitfrage, dem Arbeits- und Zeitplan mit Angaben zum methodischen Vorgehen (optional)
- Vorgesehene Auslandsaufenthalte oder Vereinbarungen zum Erwerb von Sprachkenntnissen (optional)
- Geplante Vorträge bei Institutskolloquien oder wissenschaftlichen Konferenzen (optional)
- Beschreibung der zur Verfügung gestellten Arbeitsressourcen (z. B. Arbeitsplatz, Telefon/Internetzugang, PC, Laborzugang) (optional)
- Individuelle Absprachen (optional)

Datum und Unterschriften

Promovierende/r	Erstbetreuer/in
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in

Kontaktinformationen

Promovend/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Erstbetreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

ggf. weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

ggf. weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

ggf. weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Graduiertenakademie meine oben angegeben persönlichen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z. B. Kontaktpflege, Informationen über Veranstaltungen, Kurse etc.) verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Widerspruchsbelehrung

Ich kann mein Einverständnis jederzeit schriftlich gegenüber der Universität Greifswald, Graduiertenakademie, Domstraße 14, 17489 Greifswald oder per E-Mail an graduiertenakademie@uni-greifswald.de widerrufen.

Datum und Unterschriften

Promovierende/r	Erstbetreuer/in
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in

Erläuterungen zur Betreuungsvereinbarung

Die Vereinbarung folgt den Empfehlungen der DFG.⁶

1. Mitglieder des Betreuungsteams

- Das Betreuungsteam besteht mindestens aus einem/einer Erstbetreuer/in und einem/einer weiteren Betreuer/in; der/die Erstbetreuer/in muss das Promotionsrecht an der promovierenden Fakultät besitzen, i. d. R. Regel handelt es sich bei dem/der Erstbetreuer/in auch um den/die spätere/n Erstgutachter/in
- Die weitere Betreuung soll ebenfalls durch eine/n promotionsberechtigte/n Betreuer/in an der Universität Greifswald erfolgen; von dieser Vorgabe kann in begründeten Fällen⁷ abgewichen werden; in jedem Fall muss die Betreuung durch einen im Vergleich zum/zur Promovierenden erfahreneren/n Wissenschaftler/in erfolgen
- Zusätzliche weitere Betreuende können z. B. Postdoktorandinnen oder Postdoktoranden sein, die der oder dem Promovierenden als fachliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Ein Mitglied des Betreuungsteams kann extern⁸ sein, bei internationalen Promotionen ist dies zwingend.
- Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams sollte der/die Promovierende selbst bestimmen

2. Bei der Vereinbarung einer Promotionsbeziehung sollten folgende Aspekte thematisiert werden:

- Welches Karriereziel strebt der/die Promovierende mit dem Projekt an?
- Welche Arbeitszeiten und Gesamtbearbeitungszeit werden für das Thema vereinbart?
- Welche Finanzierung steht zur Verfügung?
- Wurde das Thema bereits einmal vergeben?
- Falls mehrere Promovierende an einem übergeordneten Thema zusammenarbeiten sollen, wie sind Kooperation und Abgrenzung geregelt?
- Liegen alle notwendigen Genehmigungen vor (z. B. Zugang zu Archiven, Einwilligung von Interviewpartnern, Probanden oder Patienten, Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung)?
- Wo sind die Quellen zugänglich?
- Liegen Patientenmaterialien bereits vor, oder müssen sie noch gesammelt werden?
- Welche Methoden sind in der Arbeitsgruppe etabliert, welche sollen entwickelt werden?
- Sind Aufenthalte in anderen Instituten geplant? Im Ausland?
- Publikationsstrategie

⁶ http://www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf

⁷ Ein solcher Fall liegt z. B. dann vor, wenn sich innerhalb der Gruppe der promotionsberechtigten Angehörigen der Universität Greifswald kein/e Betreuer/in findet, der/die das Promotionsprojekt mit der notwendigen fachlichen Expertise begleiten kann; in diesem Fall kann die Betreuung auch von einer Postdoktorandin/einem Postdoktoranden, die/der die entsprechende fachliche Qualifikation besitzt, übernommen werden.

⁸ Externe Mitglieder sind solche, die nicht der Universität Greifswald, sondern einer anderen Universität, Fachhochschule oder Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland angehören.

- Welche weiterqualifizierenden Kurse, z. B. aus dem Angebot der Graduiertenakademie, wären besonders empfehlenswert?

3. Aufkündigung der Vereinbarung

Der/die Promovierende kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der/die Betreuer/in kann die Vereinbarung aufkündigen, wenn der/die Promovierende den vereinbarten Arbeitseinsatz nicht erbringt, obwohl ihm/ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht. Die Aufkündigung der Vereinbarung ist der Graduiertenakademie schriftlich mitzuteilen.